

INFORMATIONEN

FÜR SPRACHBERATERINNEN UND SPRACHBERATER AUF HONORARBASIS

1. Berufliche Weiterbildung

Die dreiwöchige berufliche Weiterbildung zur Sprachberaterin / zum Sprachberater einschließlich Unterkunft und Verpflegung ist für Sie Kosten frei.

Sonstig entstehende Kosten zum Beispiel für An- und Abreise, Telefon, Erwerb von Materialien wie Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, Horrichtlinien oder Beobachtungsbögen, müssen Sie selbst tragen.

Bitte informieren Sie sich diesbezüglich über steuerrechtliche Absetzungsmöglichkeiten.

2. Einsatz

Ihr Einsatz als Sprachberaterin / Sprachberater beträgt je Einrichtung 170 Stunden. Zwei Drittel der Arbeitszeit leisten Sie in der Einrichtung mit dem pädagogischen Personal, ein Drittel dient der Vor- und Nachbereitungszeit.

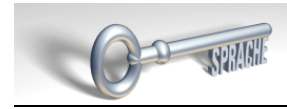
Sie können mehrere Einrichtungen gleichzeitig betreuen, maximal jedoch zwölf Einrichtungen innerhalb eines Jahres. Termine und Dauer der einzelnen Beratungen sind mit den jeweiligen Trägern bzw. mit den Leitungen der Kindertagesstätten zu vereinbaren.

3. Koordination der Einsätze

Grundsätzlich sind Sie als freiberuflich Tätige / Tätiger selbst für Ihre Einsätze verantwortlich. Auch können sich interessierte Kindertageseinrichtungen im Internetangebot der Regierung von Unterfranken über zertifizierte Sprachberaterin / Sprachberater und deren Einsatzgebiete informieren und ggf. Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

In jedem Fall setzen Sie sich bitte mit den örtlich zuständigen Jugendämtern der jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte Ihres gewählten Einsatzgebietes in Verbindung.

Eine regionale Zusammenarbeit ist zwingend notwendig.



4. Honorar und staatliche Förderung

Honorarverhandlungen führen Sie direkt mit den interessierten Trägern vor Ort und schließen entsprechende Verträge ab. Auflagen oder Anweisungen gibt es hierzu keine.

Sie selbst können keine staatliche Förderung nach den Sprachförderrichtlinien erhalten. Nur der jeweilige Träger, der Sie als Sprachberaterin / Sprachberater in Anspruch nimmt, kann bei der Regierung von Unterfranken den Antrag auf Förderung stellen.

Nach Maßgabe der Richtlinien kann der Träger eine Zuwendung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, bestehend aus Honorar- und Sachausgaben, höchstens jedoch 4.875 Euro erhalten. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Ihren Einsatz muss der Träger selbst übernehmen. Als Honorarausgaben werden dabei höchstens 30 Euro pro Stunde als zuwendungsfähig anerkannt. Hinzu kommen noch entsprechende Sachausgaben.

Nach Ihrem Einsatz als Sprachberaterin / Sprachberater müssen Sie gegenüber dem Träger einen Sachbericht über die Maßnahme abgeben. Dies ist im Rahmen der förderrechtlichen Prüfung des sogenannten Verwendungsnachweises notwendig.

5. Austausch und Vernetzung

Das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird für Sprachberaterinnen und Sprachberater in Kürze eine Internetplattform zum Informationsaustausch zur Verfügung stellen. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgreicher Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung.

6. Rückfragen und Information

Bei Problemen vor Ort empfehlen wir, zunächst Kontakt mit dem örtlich zuständigen Jugendamt aufzunehmen.



Zudem stehen die Fachberaterinnen und Fachberater der jeweiligen Regierungen für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

Regierung	Ansprechpartner/innen	E-Mail
Oberbayern	Arsene Schmitt	Arsene.schmitt@reg-ob.bayern.de
Niederbayern	Dagmar Blidon-Pernath	d.blidon-pernath@reg-nb.bayern.de
Oberpfalz	Claudia Schindlbeck Bettina Hartmannsgruber	Claudia.Schindlbeck@reg-opf.bayern.de Bettina.Hartmannsgruber@reg-opf.bayern.de
Oberfranken	Charlotte Spätling	Charlotte.Spaetling@reg-ofr.bayern.de
Mittelfranken	Luise Schwemmer	Luise.Schwemmer@reg-mfr.bayern.de
Unterfranken	Reinhildis Wolters-Erauw	Reinhildis.wolters-erauw@reg-ufr.bayern.de
Schwaben	Beate Böhm Ulrike Korb	Beate.Boehm@reg-schw.bayern.de Ulrike.Korb@reg-schw.bayern.de